

Was Sie wissen müssen:

Sexualisierte Gewalt an Mädchen und Jungen geschieht vorwiegend im vertrauten und bekannten Umfeld. Der fremde Täter, die fremde Täterin ist die Ausnahme. So gibt es fast immer beteiligte Erwachsene, die etwas ahnen, vermuten, sich was denken.

Aber nicht handeln – **vielleicht weil sie nicht wissen wie!**

Passivität und Wegschauen nutzt den Tätern, die ihrerseits strategisch und planvoll herangehen (müssen), damit sie nicht entdeckt werden. Sexueller Missbrauch gegen Mädchen und Jungen ist eine Straftat mit hohem Strafmaß, wenn sie verfolgt und verurteilt wird.

Täter vernebeln die Wahrnehmung von Eltern („der ist so nett mit unserem Sohn“) und beeindrucken durch hohes soziales Engagement und ehrenamtliche Tätigkeiten („der doch nicht“). Sie stellen die Glaubwürdigkeit von Opfern und möglicherweise schützenden Personen infrage („meine Tochter und ihre Mutter haben immer so viel Phantasie“), vereinnahmen KollegInnen durch Hilfsbereitschaft und Abhängigkeiten und scheinen moralisch unanfechtbar.

Sie bedrohen betroffene Kinder, jagen ihnen furchtbare Angst ein, machen sie „mitschuldig“ (z.B. durch Geschenke) und verhindern massiv, dass Betroffene reden können.

Die Gewalttat wird geplant, so wie z.B. auch ein Banküberfall geplant wird! Sexualisierte Gewalt passiert nicht zufällig.

Aufdeckung braucht Zeit und Mut und vor allem Beharrlichkeit.

Selbst wenn soziale Fachkräfte, wie z.B. JugendamtsmitarbeiterInnen eine Familie besuchen, klugerweise erstmal nicht mit den Hinweisen konfrontieren, müssen sie häufig unverrichteter Dinge wieder gehen. Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen findet nicht vor ZeugInnen statt und hinterlässt selten sichtbare Spuren. Aber auch wenn das Jugendamt keine konkreten Hinweise finden kann, bedeutet das nicht, dass Sie unrecht haben.

Die Vorstellung, ein Amt regelt alles unverzüglich, befragt Opfer oder TäterIn und mindestens eine/r von beiden bestätigt die Vorwürfe, kommt leider kaum vor. Letztendlich braucht es immer die Aussage eines betroffenen Mädchens, eines Jungen oder Zeugen, was erfahrungsgemäß selten der Fall ist.

In diesem Dilemma sind selbst Professionelle immer wieder.

Was und wie Sie es tun können:

1. Nehmen Sie Ihre Vermutung ernst. Reden Sie sich nichts aus („das bilde ich mir nur ein, das meint der doch nicht so, das kann gar nicht sein“ usw.). Vertrauen Sie Ihrer Wahrnehmung.
2. Bewahren Sie Ruhe, handeln Sie nicht überstürzt, weil es anders nicht auszuhalten wäre.
3. Spielen Sie durch, soweit Sie dies einschätzen können, welche Schritte welche Konsequenzen haben, vor allem für das betroffene Kind.
4. Prüfen Sie, woran sich Ihre Vermutung festmacht und notieren Sie dies so konkret wie möglich. Welche Informationen aus dem Umfeld des Mädchens oder des Jungen machen Sie hellhörig?
5. Nehmen Sie Ihre Zweifel ernst, aber überprüfen Sie genau deren Wirkung. Lassen Sie sich von Gedanken wie „das kann doch nicht sein; der ist doch immer so nett“; u.ä. nicht dauerhaft verunsichern; solche Gedanken sind normal. Sexualisierte Gewalt gegen Mädchen und Jungen scheint immer unfassbar und unglaublich.
6. Sprechen Sie mit einem vertrauten und verlässlichen Menschen über Ihre Befürchtung und Vermutung.
7. Machen Sie keine Bemerkungen und geben Sie keine Hinweise an den möglichen Täter oder die mögliche Täterin.
8. Signalisieren Sie dem betroffenen Kind Aufmerksamkeit, Freundlichkeit und Respekt.
9. Gibt es in der Nähe des Mädchens oder des Jungen unterstützende Erwachsene, die Sie „unverbindlich“ ansprechen könnten, auf das Kind zu achten, möglicherweise mehr danach zu schauen.
10. Mit Ihren Vermutungen wenden Sie sich an eine entsprechende Fachberatungsstelle wie Wildwasser. Dort können Sie mit MitarbeiterInnen über die konkrete Situation und dabei hilfreiches Vorgehen sprechen.
Dies können Sie übrigens zu jedem Zeitpunkt tun, d.h. sich von uns bei allen Ihren Überlegungen begleiten lassen.
11. Wenn Sie das Jugendamt einschalten, sollten Ihre Angaben so konkret wie möglich sein. Um das amtliche Vorgehen einschätzen zu können, dürfen Sie auch anonym anrufen, d.h. ohne Nennung der betroffenen Personen, aber mit der Schilderung Ihrer Vermutung und der Frage „Was würden Sie in einer solchen Situation tun?“.



Vergessen Sie auch nicht, wie schwer es für Sie selbst ist, über intime und körperliche Dinge zu reden. Das gilt genauso und vielleicht noch mehr für (betroffene) Kinder.

Allerdings können sich erwachsene Bezugspersonen auch entscheiden, einen Kontakt zwischen dem Kind und dem möglichen Täter „sicherheitshalber“ zu unterbinden. Mit Ihrem Handeln wird den Mädchen und Jungen ein Signal gesetzt; das kann sehr ermutigend sein.

Nicht zu handeln verändert garantiert nichts an der Situation.

Möglicherweise wird nie bewiesen, dass Sie mit ihrer Vermutung Recht haben, und trotzdem macht es Sinn, aufmerksam zu sein und dem Mädchen oder Jungen immer wieder Unterstützung zu signalisieren.

Bei allen Überlegungen und aktiven Schritten muss der Schutz und das Wohlergehen des betroffenen Mädchen oder Jungen im Mittelpunkt stehen.

*Trauen Sie sich
mischen Sie sich ein
und rufen Sie uns an
gerade im Zweifelsfall !*

Telefonische Informationszeiten

mo, mi 11.00 – 13.00 Uhr
di, do 15.00 – 17.00 Uhr

Offene Sprechstunde

mi 15.00 – 17.00 Uhr

Öffnungszeiten der Fachbibliothek

mi 11.00 – 13.00 Uhr
do 17.00 – 19.00 Uhr

Spendenkonto

Nr. 557 200, BLZ 508 501 50, Stadt- und Kreissparkasse Darmstadt

Internet: www.wildwasser-darmstadt.de

E-Mail: wildwasser-darmstadt@w4w.net

Mitglied im:



Die Fachberatungsstelle Wildwasser Darmstadt wird finanziert und gefördert durch die Stadt Darmstadt, den Landkreis Darmstadt-Dieburg und weitere UnterstützerInnen.

© Brigitte Braun und Bärbel Benzel | Stand: September 2005

*Wir haben es ja geahnt...
aber was hätten wir tun sollen?*

*Handreichung für erwachsene Personen,
wenn es um die Vermutung von sexualisierter Gewalt
gegen Mädchen und Jungen geht*